

TIROLER
Sportordnung
(TiSpO)
Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol
(kurz JWL Tirol genannt)

gültig ab März 2019
beschlossen als Umlaufbeschluss
im Februar 2019

Inhaltsverzeichnis TiSpO

- § 1 Allgemeines
- § 2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung
- § 3 Wettkämpfe und Wettkampfkalender
- § 4 Wettkampfklasseneinteilung
- § 5 Wettkampfklassen der Disziplinen
- § 6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung
- § 7 Wettkampfdurchführung
- § 8 Zusatzbestimmungen
- § 9 Nenngeld
- § 10 Protest
- § 11 Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe
- § 12 Wettkampfergebnisse
- § 13 Technische Bestimmungen
- § 14 Jury, Technische Kommission und Richter
- § 15 Anti-Dopingbestimmungen
- § 16 Sperre eines Schützen
- § 17 Tiroler Rekorde
- § 18 Übertrittbestimmungen
- § 19 Richtlinien

Jagd und Wurftaubenschützen Landesverband Tirol
Vereinsitz: Laut Statuten
ZVR Nr.: 134053401

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Tiroler Sportordnung dient zur einheitlichen Durchführung von Veranstaltungen, zur Förderung des Schießsports und wird vom Landesverband Tirol herausgegeben,
- 1.2 Die Aussprache bezüglich (Schützen, Senioren, Funktionäre, usw.) bezieht sich beiderlei Geschlechts.
- 1.3 Der Vorstand des JWL-Tirol kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen

§2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1. Die in den Regeln der ISSF, der FITASC, der ETA und des ASF enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom JWL Tirol vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit. Die Verwendung von Gehörschutz mit elektronischem Verstärker ohne Empfänger (Funk, Bluetooth, etc) ist erlaubt.
- 2.2. Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- 2.3. Die Teilnahme an JWL Tirol Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.
- 2.4. Für Schüler und Junioren haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- 2.5. Gemäß den internationalen Regeln ist für alle Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und für bestimmte Disziplinen und das Tragen einer Schutzbrille vorgeschrieben. Der JWL Tirol empfiehlt für alle Wettkämpfe das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille.

§ 3 JWL Tirol Wettkämpfe und Wettkampfkalender

- 3.1. Folgende Schießveranstaltungen / Wettkämpfe werden vom JWL Tirol vergeben:
Landesmeisterschaften und Ranglistenwettkämpfe
- 3.2. Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen an den Landesverband.
- 3.3. Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende März des laufenden Jahres ein Wettkampfkalender erstellt. Dieser ist für alle Vereine bindend.
- 3.4. Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem Generalsekretär mitzuteilen.
- 3.5. Alle Termine des JWL Tirol Wettkampfkalenders sind geschützt.
Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.
Artverwandt sind:
ASF Trap AOT - AUT- AAT, Parcours, Compak Sporting, Kombination, ASF Büchsenbewerb ABB
- 3.6. Verbands und Vereinsveranstaltungen, die im JWL Tirol Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.
- 3.7. Ranglisten und Internationale Wettkämpfe werden über Antrag des Vereines in Kooperation mit dem zuständigen Referenten festgesetzt.

- 3.8. Von dem Generalsekretär werden alle nationalen Termine erfasst und koordiniert, sowie ein JWL Tirol Wettkampfkalender erstellt. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden.

§ 4 Wettkampfklasseneinteilung

- 4.1. Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC ETU oder BSO Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.
- 4.1.1. Allgemeine Klasse sind Schützen ohne Altersbeschränkung
- 4.1.2. Schüler sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
- 4.1.3. Junioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
- 4.1.4. Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.
- 4.1.5. Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.
- 4.1.6. Damen - wird keine Alterseinteilung festgelegt.
- 4.1.6.1. Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- 4.1.6.2. Alle Schützen beschießen die gleiche Anzahl von Zielen.
- 4.2. Bei JWL Tirol Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des JWL Tirol zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF, FITASC, ETU, und ESC finden bei JWL Tirol Wettkämpfen keine Anwendung.
- 4.3. In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der TiSpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.

§ 5 Wettkampfklassen der Disziplinen

Disziplinen	ASF Trap (AAT,AUT,AOT) Parcours Sporting PC Compak Sporting CPS Kombination CGS ABB a: Einzellader b: Selbstlader UT, OT, OSK, AT, DT OT Mixed, ASK, AMT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Gäste
-------------	---	--

5.1. Mannschaftswertungen

- 5.1.1. Mannschaftswertungen werden in allen Disziplinen durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Mannschaften genannt sind, und diese auch starten(5.4.).
- 5.1.2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können. Auch bei der Kombination bilden 3 Schützen eine Mannschaft.
- 5.1.3. Bei Tiroler Landesmeisterschaften müssen alle Schützen einer Mannschaft demselben Verein angehören.

5.2. Einzelwertungen

- 5.2.1. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- 5.2.2. Sind in einer Klasse keine drei Schützen am Start, können diese in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Sie müssen dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.
- 5.2.3. Die Wettkampfteilnehmer sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren.
- 5.2.4. Alle Schützen die an einer Tiroler Landesmeisterschaft teilnehmen, (außer in der Gäste Klasse) müssen bei einem Verein der beim JWL Tirol Mitglied ist, startberechtigt sein. Sie dürfen an keiner anderen Landesmeisterschaft im In - oder Ausland teilnehmen (außer in der Gästeklasse). Ansonsten kann nur in der Gästeklasse teilgenommen werden.
- 5.3. Bei Tiroler Meisterschaften müssen folgende Teilnehmerzahlen erreicht werden:
 - 5.3.1. Allgemeine Klasse mindestens sechs Teilnehmer.
 - 5.3.2. Alle anderen Klassen mindestens drei Teilnehmer.
- 5.4. Ein Schütze wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie zur Gänze vollendet wurde.
- 5.5. Tiroler Cup
Die Ergebnisse bei den Tiroler Meisterschaften zählen zum Tiroler Cup. Die bei den einzelnen Bewerben erbrachten Leistungen werden unabhängig in welcher Klasse der Schütze gewertet wurde, gereiht.

Nach den Platzierungen dieser Reihung erhalten die Schützen pro Meisterschaft Punkte:

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	90 Punkte
3. Platz	80 Punkte
usw. bis zum 10. Platz	10 Punkte

Ex aequo Platzierungen werden mit derselben Punktezahl bewertet (z.B. 2 Zweite je 90 Punkte, der Nächste als vierter 70 Punkte usw.) für die Gesamtwertung zählen die Ergebnisse aller Meisterschaften. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Siege, danach die besseren Platzierungen. Ab dem vierten Platz der Gesamtwertung erfolgt eine ex aequo Wertung nach dem Alphabet.

§ 6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

- 6.1 Bei Landesmeisterschaften und Ranglistenschießen
- 6.2 Alle Tiroler Landesmeisterschaften werden an einem Wettkampftag ausgetragen.
- 6.3 Disziplin, Klasse, Ziele/Ringe, Munition

Disziplinen	Klassen	Ziele	Munition
ASF-Trap (AAT,AUT,AOT) UT, OT, OSK, AT, DT OT Mixed, ASK, AMT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2	100 Ziele	maximal 24g Vorlage
	Mannschaften	300 Ziele	
Parcours Sporting PC Compak Sporting CPS	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2	100 Ziele	maximal 28g Vorlage
	Mannschaften	300 Ziele	
Kombination CGS	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2	Je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben 200 Ziele	Büchsen Kaliber laut Fitasc Reg- lement
		2 x 25 Ziele x 4	maximal 28g Vorlage
	Mannschaften	Büchse 600 Wurfscheiben 600 Gesamt 1200 Punkte	
ASF Büchsenberwerb ABB a: Einzellader b: Selbstlader	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren2	200 Ringe laut Reg- lement des ASF	Büchsen und Kaliber laut ASF Reglement
	Mannschaften	600 Ringe	

§ 7 Wettkampfdurchführung

- 7.1. Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITAS und ETU, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF und JWL Tirol durchzuführen.
- 7.2. Für jeden JWL Tirol Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- 7.3. Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:
 - 7.3.1. Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den JWL Tirol Wettkampf vorbereitet und technisch in Ordnung ist (sind).
 - 7.3.2. Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung
 - 7.3.3. Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - 7.3.4. Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - 7.3.5. Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - 7.3.6. Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - 7.3.7. Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person.
 - 7.3.8. Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - 7.3.9. Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das JWL Tirol Verbandsbüro.

§ 8 Zusatzbestimmungen

- 8.1. Um sicherzustellen, dass für die als Seitenrichter fungierenden Schützen eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten gegeben ist, muss der Wettkampfleiter für eine entsprechende Rotteneinteilung und Zeitplan sorgen.
- 8.2. Bei allen im JWL Tirol Wettkampfkalendar angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern erfolgt laut Ausschreibung. Ausgenommen ABB Große Kugel. Reihung nach Anmeldung.
- 8.2. Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützen und Funktionäre bereitstellen.

§ 9 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes entspricht dem aliquoten Anteil der Staatmeisterschaftsnenn-
gelder.

§ 10 Protest

- 10.1. Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC und ATA, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF und des JWL Tirol durchgeführt.
- 10.2. Als Protestgebühr wird für JWL Tirol Wettkämpfe ein Betrag von € 35,00 festgesetzt.
- 10.3. Proteste sind in schriftlicher Form einzubringen.
- 10.4. Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben bzw. nach Ende jener Rotte wo sich dieser Vorfall er-

eignet hat. Ist jener Schütze bei der darauffolgenden Rotte als Seitenrichter eingeteilt so endet die Protestzeit 30 Minuten nach Ende dieser Rotte.

- 10.5. Die internationalen Bestimmungen bzgl. Richterentscheidungen über Treffer oder Fehler bleiben unberührt.
- 10.6. Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim JWL Tirol eine schriftliche Berufung eingelegt werden.
Die schriftliche Berufung ist ans JWL Tirol Verbandsbüro zu senden.
Die JWL Tirol Oberjury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

§ 11 Ausschreibung / Einladungen der JWL Tirol Wettkämpfe

- 11.1. Der Begriff „Cup“ oder „Serie“ bezieht sich auf eine Anzahl von Bewerbungen, die bei mindestens zwei Wettkämpfe abgehalten werden und zu einem Endklassement, führen und bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Landesverbandes, sofern diese in den Tiroler Terminkalenden aufgenommen werden.
- 11.2. Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung erfolgen.
- 11.3. Allen Vereinen und dem Verbandssekretariat des JWL Tirol ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung / Einladung zu übermitteln.
- 11.4. Die Ausschreibung / Einladung muss der JWL Tirol Musterausschreibung gleichen.
- 11.5. Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht enthaltene Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Sportordnung und die Bestimmungen der ISSF, FITASC und der ETU.

§ 12 Wettkampfergebnisse

- 12.1. Inoffizielle Ergebnislisten sind nach jeden Grunddurchgang zu erstellen und kundzutun.
- 12.2. Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.
Sie müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Startnummer, den Verein, die Wettkampfklassen, alle Resultate, sowie die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und Wetterdaten enthalten. Die offizielle Wettkampfergebnisliste mit den vollständigen Daten ist vom Wettkampfleiter zu unterzeichnen.
- 12.3. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.
- 12.4. Eine originale Wettkampfergebnisliste ist dem JWL Tirol Verbandsbüro spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf zu übermitteln.
- 12.5. In den Disziplinen A -Trap, PC und CPS erhält der Sieger der Allgemeinen Klasse und die Siegerin der Damen Klasse der Titel Tiroler Meister.

§ 13 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ATA und dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

§ 14 Jury, Technische Kommission und Richter

- 14.1 Bei allem Bewerbungen ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.

- 14.2. Von jedem teilnehmenden Verein darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Vereine.
- 14.3. Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.
- 14.4. Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemata geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.
- 14.5. Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - Parcours vornimmt.
- 14.6. Die Kommission soll aus den Fachreferenten des JWL Tirol und der Fachreferenten der Vereine gebildet werden.
- 14.7. Alle JWL Tirol Wettkämpfe, die im JWL Tirol Wettkampfkalender aufscheinen, dürfen nur von geprüften Richtern geleitet werden.

§ 15 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti- Bundesgesetzes.
Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

§ 16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen

- 16.1. Bei allen JWL Tirol Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, sowie bei internationalen Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, insbesondere bei solchen unter Hoheit der ISSF und FITASC, ist nur ein österreichischer Staatsbürger startberechtigt, dessen Verein den Mitgliedsbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den JWL Tirol erhalten hat, gegen welchen keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde und gegen welchen kein Waffenverbot vorliegt.
- 16.2. Einem österreichischen Staatsbürger ist jeder EU Bürger gleichgestellt, welcher sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist, wozu gehört, dass er zum Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch den JWL Tirol erteilt wurde. Es wird angeregt, dass die Vereine ähnliche Regelungen treffen.
- 16.3. Wurde ein Schütze durch das Präsidium des JWL Tirol oder durch das Schiedsgericht gesperrt, ist dieser von der Teilnahme an allen Wettkämpfen des JWL Tirol, sowie des ASF ausgeschlossen.
- 16.4. Dem Präsidium des JWL Tirol steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen eine einstweilige Sperre bis zu einer Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des JWL Tirol fällt oder vom JWL Tirol an sich gezogen wird. Ein Schütze kann gegen eine solche einstweilige Sperre Einspruch erheben. Es wird ein Schiedsgericht laut § 15 der Statuten des JWL Tirol eingesetzt.
- 16.5. Der Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen kann gesperrte Schützen nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gegen lassen. Die Sperre eines Schützen ist für den Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen bindend.
- 16.6. Weiters wird der gesperrte Schütze vom JWL Tirol zu keinen nationalen Wettkämpfen entsandt.
Die Sperre eines Schützen wird an den ASF weitergeleitet.

§ 17 Tiroler und Österreichische Rekorde

Tiroler und Österreichische Rekorde können von JWL Tirol Schützen bei
Olympischen Spielen
Weltmeisterschaften
Europameisterschaften
Weltcups
Österreichischen Staatsmeisterschaften
Österreichischen Meisterschaften
Ranglistenwettkämpfen
Nationalcup und
Landesmeisterschaften
aufgestellt werden.

§18 Übertrittbestimmungen

Wechsel von einem Verein zu einem anderen Verein:

Der Wechsel von einem Verein zu einem anderen Verein ist grundsätzlich jederzeit möglich.

Der Vereinswechsel sollte vor der ersten Meisterschaft erfolgen, ansonsten müssen beide Vereine zustimmen. Hat ein Schütze im Kalenderjahr eine Meisterschaft für einen Verein bestritten, so kann er dieses Jahr nur für diesen Verein an einer Meisterschaft teilnehmen. Die Teilnahme in der Gästeklasse ist möglich. Der Vereinswechsel ist dem JWL- Tirol zu melden.

Das Verbandsbüro holt die Genehmigung des Vereines, zu dem der Antragsteller wechseln will ein. Sobald diese Genehmigung dem Landesverband mit Bekanntgabe des Vereines vorliegt, gilt der Übertritt als genehmigt. Der Antragsteller gehört ab diesem Zeitpunkt dem neuen Verein an.

§ 19 Richtlinien

Richtlinien für die Förderung und Pflege des sportlichen und jagdlichen Schießens aus Mitteln des JWL Tirol

1.Ziele

Aufgaben des JWL Tirol nach § 3 seiner Satzungen ist es, den sportlichen und jagdlichen Schießsport mit Büchse und Flinte nach sportlichen Regeln zu pflegen und zu fördern. Landes- Staats- u. Österreichische Meisterschaften, Mannschafts- .und Cups gesteigert werden. Bei größerer Wettkampferfahrung von Schützen vor allem auf fremden Schießständen, können neue Ideen, Impulse und Erfahrungen auch die Leistungen der gesamten Wettkampfschützen in Tirol positiv und leistungssteigernd beeinflussen. Die Förderung für die Entsendung zu nationalen Meisterschaften soll unter den Schützen zu einem positiven sportlichen Wettkampfgeist führen. Die Erreichung dieser Ziele erfolgen unter Maßgabe der im Verband stehenden Mittel unter Beteiligung der Mitgliedsvereine.

2.Förderungsmaßnahmen:

2.1. Förderung der Vereine für die Beschickung von Landesmeisterschaften und Tiroler Cup

Für die Entsendung eines seiner Schützen zu einer vom JWL Tirol vergebenen Landesmeisterschaft (gilt für alle Disziplinen) gebührt dem Mitgliedsverein unter der Voraussetzung, dass der Starter den Wettkampf zur Gänze bestritten hat, pro Teilnehmen eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes. Ebenso erhält der Mitgliedsverein für die Entsendung einer Mannschaft zur Landesmeisterschaft im Mannschaftsschießen pro Mannschaft eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes.

2.1.1. Förderung für erbrachte Leistungen beim Tiroler Cup Beihilfen laut unten stehenden Förderungen:

Prämie für den 1. Platz	€ 250,00
Prämie für den 2. Platz	€ 225,00
Prämie für den 3. Platz	€ 200,00
Prämie für den 4. Platz	€ 175,00
Prämie für den 5. Platz	€ 150,00
Prämie für den 6. Platz	€ 125,00
Prämie für den 7. Platz	€ 100,00
Prämie für den 8. Platz	€ 75,00
Prämie für den 9. Platz	€ 50,00
Prämie für den 10. Platz	€ 25,00

2.2. Förderung von Schützen für die Teilnahme an Staats- und Österr. Meisterschaften

Für die Entsendung eines Schützen zu einer Staats,- Österr. Meisterschaft gebührt dem Mitgliedsverein unter der Voraussetzung dass der Starter

- Eine gültige ASF Mitgliedskarte besitzt,
- Im Verbandsjahr mindestens an zwei Landesmeisterschaften in Tirol teilgenommen hat,
- Den Wettkampf zur Gänze bestritten hat,

pro Teilnehmer eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes. Das Mannschaftsnenngeld wird vom JWL Tirol nach-Erhalt der Nenngeldbestätigung zur Gänze an die zuständige Person überwiesen.

Für zusätzlich anfallenden Kosten (Fahrt und Übernachtung) kann zusätzlich eine Beihilfe von JWL Tirol nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, gewährt werden.

2.2.1. Förderung für erbrachte Leistungen bei Staat- Österr. Meisterschaften: Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften:

Prämie für den 1. Platz	€ 100,00
Prämie für den 2. Platz	€ 75,00
Prämie für den 3. Platz	€ 50,00

Bekommt der JWL Tirol eine zusätzliche Förderung für einen Meistertitel wird eine zusätzliche Förderung an den Schützen in einer vom Vorstand festgelegte Höhe ausbezahlt.

2.2.2. Die Besten 5 Tiroler Schützen nach Ergebnis, mindestens 75% vom Gesamtsieger unabhängig der Klasseneinteilung erhalten zusätzlich folgende Förderung:

Platz 1: 50% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 2. 40% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 3. 30% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 4. 20% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 5. 10% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

2.5. Jugendförderung

Der JWL Tirol gewährt Jugendschützen, das sind Schützen die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, eine Beihilfe. Grundlage für die Förderung ist ein vom Jungschützen geführten Trainingsnachweis. Die Art und Höhe der Förderung wird nach Trainingsnachweis vom Vorstand beschlossen.

3.Förderungsart:

Diese Richtlinie regelt die finanzielle Förderung der Mitgliedsvereine und der diesen Vereinen angehörenden Schützen durch den JWL Tirol. Die Förderung erfolgt durch Beihilfen, das sind nicht zurückzahlend Zuschüsse. Die eingesetzten Eurobeträge sind nur Richtwerte und richten sich nach der finanziellen Situation des JWL Tirol.

4.Förderungsabwicklung:

Förderungen § 19 Pkt.2.1, u. Pkt. 2.2, werden nach den errechneten Prozentsatz abgerechnet.

Förderungen § 19 Pkt. 2.1.1, u. 2.2.1, werden zu 100% abgerechnet.

Die Mitglieder des JWL Tirol haben bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Landesmeisterschaft, die Ergebnislisten dem JWL zusenden. Der Kassier errechnet nach Maßgabe den vorhandenen Mittel die Höhe der Förderung die er dem Vorstand bei der nächsten Sitzung (die bis Spätestens 15. Dezember des Jahres statt zu finden hat) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

5.Förderungsvoraussetzung:

Förderungen werden nur gewährt, wenn

- Das Mitglied des JWL Tirol den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Vorschreibung des Jahres an den JWL Tirol geleistet hat.
- Der zu fördernde Schütze zum Zeitpunkt der Antragstellung, ordentliches Mitglied eines Vereines ist, der die vorgenannte Bedingung erfüllt
- Die geforderten Nachweise (Ergebnislisten etc..) fristgerecht eingereicht wurden.

6. Zustimmungserklärung:

Der Förderwerber erklärt sich damit einverstanden, dass alle ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Nachweisung an förderungsgebende Stelle des Landes, des Bundes und an den ASF übermittelt werden können.

7. Verpflichtungserklärung:

Die Mitglieder des JWL Tirol verpflichten sich mit Inkrafttreten dieser Förderungsrichtlinie, deren Bestimmung einzuhalten und durchzuführen, sowie die erhaltenen Fördergelder, entsprechen zu verwenden, sowie im Sinne der unter Punkt 1 dargestellten Ziele zu wirken.

8. Inkrafttreten:

Die Förderungsrichtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand des JWL Tirol in Kraft. Die Richtlinie gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand und wird bei Änderung durch eine Neuverlautbarung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

9. Außerkrafttreten:

Durch Inkrafttreten dieser Richtlinie treten sämtliche die über Förderungen von Vereinen und Schützen erfolgten Beschlüsse des JWL Tirol außer Kraft.

10. Rückforderungen von Förderungen:

Vereine und Schützen die Förderungen zu Unrecht erhalten haben, oder ihnen aus den Richtlinien resultierenden Verpflichtungen nicht zu Gänze nachkommen, haben die zu Unrecht erhaltenen Förderungen auf Aufforderung zurückzuerstatten.

Abkürzungen neu 2019:

AAT	Austria Automatic Trap
ABB	Austria Büchsen Bewerbe
AOT	Austria Olympic Trap
ASK	Austria Skeet
AUT	Austria Universal Trap
CGS	Combined Game Shooting (Kombination)
CSP	Compak Sporting
PC	Sporting (Parcours)
AMT	American Trap
AT	Automatic Trap
DT	Double Trap
OT	Olympic Trap
OT Mixed	Olympic Trap Mixed
OSK	Olympic Skeet
OSK Mixed	Olympic Skeet Mixed
UT	Universal Trap
ASF	Austria Sportschützen Fachverband Wurfscheibe und Kombination
ATA	Amateur Trapshooting Association
ATR	Austria Trap
BSO	Österreichische- Bundes Sportorganisation
ETU	First European Trap Union
FITASC	Fédération International de Tir aux Armes Spoirtives de Chasse
ISSF	International Shooting Sport Federation
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Austria